

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 9
Datum 11. November 2005 (alhi-alg2-material.pdf)

Hintergrundmaterial
zur Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ("Agenda 2010"),
zum Bedeutungsverlust des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes
zum sinkenden BA-Defizit
und zur "gefühlten Hartz IV-Kostenexplosion"

Inhalt (Kurzfassung):

- März 2003: Der "passende Monat" für die Verkündung der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe;
- 14. März 2003 - sieben Monate nach dem "Halbierungsversprechen" von Peter Hartz:
Erstmals über zwei Millionen Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen
Zum letzten Mal mehr Arbeitslosengeld- als Arbeitslosenhilfeempfänger/innen;
- Arbeitslosenhilfe-Prognose 2005:
2,5 Millionen Empfänger/innen - etwa 5 Millionen Personen in "Arbeitslosenhilfe-Haushalten";
- Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe 2001 bis 2004:
Anstieg um zwei Milliarden Euro pro Jahr;
- "Kostenexplosionsberichte" unterstellen beim Vergleich der Kosten mit und ohne "Hartz IV":
Arbeitslosenhilfe-Ausgaben wären nach dem 31. Dezember 2004 nicht weiter gestiegen;
- Von den "Kostenexplosionsberichten" übersehen:
Das Arbeitslosengeld (SGB III) und die Entwicklung des Bundeszuschusses an die BA
- Von der Haushaltswahrheit losgelöst;
Arbeitslosenhilfe und BA-Zuschuß im Bundeshaushalt 2003:
Soll 12,3 Milliarden Euro - Ist 22,75 Milliarden Euro - Mehrausgaben: 10,45 Milliarden Euro;
- BA-Defizit seit Mitte 2003 um über 5 Milliarden Euro gesunken;
- Die andere Seite der Entwicklung der Arbeitslosenhilfe - und des "Arbeitslosengeldes II"
August 2002 ("Halbierungsversprechen") - August 2005:
709.000 mehr registrierte Arbeitslose - 239.000 weniger (!) Arbeitslosengeld-Empfänger/innen;
- Anhang
Eine "grobe Schätzung" zur "gefühlten Kostenexplosion";
- Abbildungen (Alhi- und Alg-Empfänger/innen; Alhi-Ausgaben - Soll/Ist; BA-Zuschuß - Soll/Ist). ■

März 2003: Der "passende Monat" für die Verkündung der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe

Die Regierungserklärung vom 14. März 2003 gilt als Ursprung der sogenannten Agenda 2010. Ein Punkt in dieser Agenda: die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung einer besonderen Sozialhilfe für Erwerbsfähige, in der Regierungserklärung zur "Agenda 2010" beschönigend als "Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe" bezeichnet. Bundeskanzler Gerhard Schröder:

Fortsetzung auf Seite 2 von 9

"...Ich akzeptiere nicht, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, zum Sozialamt gehen müssen, während andere, die dem Arbeitsmarkt womöglich gar nicht zur Verfügung stehen, Arbeitslosenhilfe beziehen. Ich akzeptiere auch nicht, dass Menschen, die gleichermaßen bereit sind zu arbeiten, Hilfen in unterschiedlicher Höhe bekommen. Ich denke, das kann keine erfolgreiche Integration sein. Wir brauchen deshalb Zuständigkeiten und Leistungen aus einer Hand. Damit steigern wir die Chancen derer, die arbeiten können und wollen. Das ist der Grund, warum wir die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen werden, und zwar einheitlich auf einer Höhe - auch das gilt es auszusprechen -, die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird. ..."

Ein anderes Ziel blieb in der Regierungserklärung vom 14. März 2003 versteckt: Die Senkung der Kosten der Arbeitslosigkeit bei weiter stagnierenden oder sogar bei steigenden Arbeitslosenzahlen. Wie? Durch Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.

**14. März 2003 - sieben Monate nach dem "Halbierungsversprechen" von Peter Hartz:
Erstmals über zwei Millionen Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen
Zum letzten Mal mehr Arbeitslosengeld- als Arbeitslosenhilfeempfänger/innen**

Knapp sieben Monate zuvor, am 16. August 2002, hatte Peter Hartz dem Bundeskanzler die Vorschläge der Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" überreicht. Mit diesem Kommissionsbericht ließ sich Bundeskanzler Gerhard Schröder im Bundestagswahlkampf 2002 die Halbierung der Arbeitslosigkeit und, damit verbunden, eine Halbierung der Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bis 2005 versprechen.¹

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe betrug im August 2002 etwa 1,707 Millionen. Im März 2003, also nur sieben Monate später, waren es erstmals über 2,0 Millionen Frauen und Männer, die auf die gemäß Artikel 120 Grundgesetz vom Bund zu finanzierende Arbeitslosenhilfe angewiesen waren.²

Bis März 2003 lag die Zahl der Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen immer unter der Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger/innen - auch in den Wintermonaten Januar und Februar. Nach März 2003 war dies in keinem Monat mehr der Fall. Bis zum letzten Monat der Arbeitslosenhilfe, Dezember 2004, lag die weiter bis auf 2,261 Millionen ansteigende Zahl der Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen zunehmend über der Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger/innen.

Arbeitslosenhilfe-Prognose 2005:

2,5 Millionen Empfänger/innen - etwa 5 Millionen Personen in "Arbeitslosenhilfe-Haushalten"

In diesem Jahr (2005), dem Jahr der "Abrechnung des Halbierungsversprechens des Peter Hartz", wäre die Zahl der Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen - und auch das wird in der gegenwärtigen Debatte über die steigende Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen) meist vergessen - auf nahezu 2,5 Millionen Menschen bzw. etwa fünf Millionen Menschen in "Arbeitslosenhilfe-Haushalten"³ gestiegen.

¹ Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Berlin, 16. August 2002, S. 272

² Dies steht auch heute, über zehn Monate nach Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, so im Grundgesetz.

³ Den "Aktualisierten Schätzungen zum Start von ALG II" (Helmut Rudolph, IAB) vom September 2004 liegt die Annahme zugrunde, daß in "bedürftigen ALHI-Haushalten ... durchschnittlich 2,046 Personen [leben]", darunter "1,45 erwerbsfähige Personen ab 18 Jahren" (nicht 15 Jahren?). (IAB-Kurzbericht 11/2004 vom 23.09.2004, S.5) Helmut Rudolph hatte in diesen aktualisierten Schätzungen u.a. die Zahl von insgesamt 5,97 Millionen Personen ermittelt, "die im 1. Quartal 2004 [!] Anspruch auf Leistungen nach SGB II gehabt hätten", 4,22 Millionen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 1,75 Millionen Kinder. (ebenda S. 1)

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 11. November 2005

Mit anderen Worten: Der März 2003 war der "passende Monat" für die Verkündung der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Die "Geburtsstunde" der "Agenda 2010" war, so gesehen, "genau terminiert".⁴

Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe 2001 bis 2004:

Anstieg um zwei Milliarden Euro pro Jahr

Die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe, die 2001 insgesamt 12,78 Milliarden Euro (24,99 Milliarden DM) betragen, waren im Haushaltsjahr 2002 um etwa zwei Milliarden Euro auf 14,76 Milliarden Euro gestiegen. Zum Zeitpunkt der Regierungserklärung vom 14. März 2003 zeichnete sich ein weiterer Anstieg um etwa zwei Milliarden Euro ab. Im Bundeshaushalt 2003 waren jedoch lediglich 12,30 Milliarden Euro für die Arbeitslosenhilfe veranschlagt. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 16,53 Milliarden Euro für die Arbeitslosenhilfe ausgegeben. Im Haushaltsjahr 2004 stiegen die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe auf 18,76 Milliarden Euro - insgesamt etwa sechs Milliarden Euro mehr als drei Jahre zuvor.

"Kostenexplosionsberichte" unterstellen beim Vergleich der Kosten mit und ohne "Hartz IV": Arbeitslosenhilfe-Ausgaben wären nach dem 31. Dezember 2004 nicht weiter gestiegen

Auch der jährliche Anstieg um zwei Milliarden Euro wird in vielen aktuellen Kostenvergleichen der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einerseits und dem sogenannten Arbeitslosengeld II andererseits unterschlagen: Es wird vielfach unterstellt, der Anstieg der Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe wäre - wie durch ein Wunder - auch ohne das Inkrafttreten des "Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende" (SGB II) zum 1. Januar 2005 zum Stillstand gekommen.

Von den "Kostenexplosionsberichten" übersehen:

Das Arbeitslosengeld (SGB III) und die Entwicklung des Bundeszuschusses an die BA

Und noch etwas bleibt in diesem Zusammenhang unbeachtet: die Entwicklung des Zuschusses des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit (BA). Dabei waren doch bis zum Haushaltsjahr 2004 die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe und die Ausgaben für den Bundeszuschuß (§ 365 SGB III) die beiden wichtigsten Ausgabepositionen im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten der "Arbeitsförderung". (Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - SGB III)⁵

Von der Haushaltswahrheit losgelöst

Arbeitslosenhilfe und BA-Zuschuß im Bundeshaushalt 2003:

Soll 12,3 Milliarden Euro - Ist 22,75 Milliarden Euro - Mehrausgaben: 10,45 Milliarden Euro

In den zwölf Monaten vor der Regierungserklärung vom 14. März 2003, von März 2002 bis Februar 2002, stieg der jährliche Zuschußbedarf der BA von 1,94 Milliarden Euro⁶ auf 6,52 Milliarden Euro⁷. In den folgenden vier Monaten stieg das BA-Defizit weiter auf 7,28 Milliarden Euro⁸. Im Bundeshaushalt 2003 waren dafür - auf Initiative des kurzzeitigen Vorstandsvorsitzenden der BA, Florian Gerster - null Euro veranschlagt. Der Zuschuß, den der Bund 2003 an die BA überweisen mußte, betrug dann letztlich 6,22 Milliarden Euro.

Das heißt auch: Im Bundeshaushalt 2003 waren - vollkommen losgelöst von der Haushaltswahrheit - 12,30 Milliarden Euro für Arbeitslosenhilfe und Bundeszuschuss an die BA veranschlagt. Ausgegeben

⁴ siehe Abbildung und darin insbesondere den Kasten des Büros für absurde Statistik (BaSta)

⁵ Dies gilt insbesondere seit 2001, als der Bund sich aus der Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) verabschiedete.

⁶ in den 12 Monaten von März 2001 bis Februar 2002

⁷ in den 12 Monaten von März 2002 bis Februar 2003

⁸ in den 12 Monaten von Juli 2002 bis Juni 2003

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 11. November 2005

wurden insgesamt 22,75 Milliarden Euro. Mehrausgaben: 10,45 Milliarden Euro (+85,0%).⁹

BA-Defizit seit Mitte 2003 um über 5 Milliarden Euro gesunken

Anders als die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe sind die von der BA benötigte Bundeszuschuß sozusagen seit Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens zur Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch den "Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ("Hartz IV") kontinuierlich gesunken - allen, leider immer wieder ungeprüft verbreiteten Fehlprognosen zum Trotz.¹⁰ Im Haushaltsjahr 2004 sank der Bundeszuschuss auf 4,18 Milliarden Euro, etwa eine Milliarde Euro weniger als im Bundeshaushalt veranschlagt. Und in den letzten 12 Monaten für die die Abrechnungsergebnisse der BA veröffentlicht wurden, von Oktober 2004 bis September 2005 betrug das BA-Defizit 2,04 Milliarden Euro. Es kann davon ausgegangen werden, daß das BA-Defizit für das Haushaltsjahr 2005 in etwa zwei Milliarden Euro betragen wird, etwa zwei Milliarden Euro weniger als im Bundeshaushalt 2005 veranschlagt.

Die andere Seite der Entwicklung der Arbeitslosenhilfe - und des "Arbeitslosengeldes II"

August 2002 ("Halbierungsversprechen") - August 2005:

709.000 mehr registrierte Arbeitslose - 239.000 weniger (!) Arbeitslosengeld-Empfänger/innen

Ein nicht unwesentlicher Grund für diesen relativ geringen und weiter sinkenden Zuschußbedarf der BA ist die, gemessen an der Zahl der Arbeitslosen, extrem geringe Zahl von Arbeitslosengeld-Empfänger/innen. Im Oktober 2005 erhielten nach vorläufigen Daten der BA insgesamt 1,559 Millionen Frauen und Männer Arbeitslosengeld bei 4,556 Millionen registrierten Arbeitslosen.¹¹ Dies waren knapp 31.000 Arbeitslosengeldempfänger/innen mehr als im Oktober 2000. Nur vor fünf Jahren, vor dem Beginn eines wirtschaftlichen Abschwungs, wurden 3,612 Millionen Arbeitslose registriert, fast eine Million weniger als im Oktober 2005 oder etwa 594.000 weniger wenn man die "Obergrenze" des sog. Hartz IV-Effektes¹² berücksichtigt.

In den drei Jahren nach dem "Halbierungsversprechen" am 16. August 2002 nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen¹³ um etwa 709.000 zu. Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger/innen nahm im selben Zeitraum, von August 2002 bis August 2005, um etwa 239.000 ab. Dies entspricht einem Rückgang von 12,8%.

Anders betrachtet: Bei einer entsprechenden Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit wäre die Zahl der registrierten Arbeitslosen bis August 2005 auf etwa 3,5 Millionen gesunken. ■

Anhang

Eine "grobe Schätzung" zur "gefühlten Kostenexplosion"

Fortsetzung auf Seite 5 von 9

⁹ Ähnlich verhielt es sich mit der Haushaltswahrheit im Euro-Referenzjahr 1997, als für Arbeitslosenhilfe und Bundeszuschuss an die BA lediglich insgesamt 11,20 Milliarden Euro veranschlagt waren. Insgesamt 19,22 Milliarden Euro wurden ausgegeben. Mehrausgaben: 8,02 Milliarden Euro (+71,6%). (Anm.: Die damaligen DM-Beträge wurden in Euro umgerechnet; 1 Euro = 1,95583 DM)

¹⁰ Beispiele: "Allein in diesem Jahr [2003] wird der Finanzminister bis zu zwölf Milliarden Euro an die Bundesanstalt für Arbeit zahlen müssen." (**Der Spiegel** vom 12. Juni 2003; S. 23); "Bundesagentur wird zum Milliardenrisiko" (**Spiegel-Online** vom 09. Juni 2004, Quelle des **Spiegel: Bild**); "BA-Defizit [2005] könnte sich auf fast acht Milliarden verdoppeln". (**Die Welt** und nahezu wortgleich **Der Spiegel** vom 11. Juni 2005); "Das Defizit der Bundesagentur für Arbeit befindet sich auf einem Rekordniveau." (Ronald Pofalla, CDU, Presseerklärung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 19. Juli 2005)

¹¹ davon 1,250 Millionen als registrierte Arbeitslose und 309.000 als nicht registrierte Arbeitslose

¹² diese Obergrenze liegt nach Berechnungen der BA im Oktober 2005 bei 350.000 (Monatsbericht "Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland", Oktober 2005, S. 4)

¹³ einschließlich dem oben erwähnten "Hartz IV-Effekt"

Eine "grobe Schätzung"¹⁴ zur "gefühlten Kostenexplosion"¹⁵

Ergebnis:

Summe Ausgaben alt: 43,2 Milliarden Euro

Summe Ausgaben neu: 42,2 Milliarden Euro

Anmerkungen zur "groben Schätzung" auf Seite 6:

Ein Vergleich der Ausgaben des Bundes und der Kommunen für das sogenannte Arbeitslosengeld II (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich des Kosten für Unterkunft und Heizung und der unter bestimmten Bedingungen befristet gewährte Zuschlag) (kurz: Alg II) mit den Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe (Bund) und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Kommunen) und das auf diese Personen entfallende Wohngeld (Bund und Länder) (kurz: Alhi und Sozialhilfe) ist aus vielen Gründen schwierig.

Unter anderem:

- a) Die abgerechneten Ausgaben für Arbeitslosengeld II in diesem Jahr müssen mit den erwarteten bzw. hochgerechneten Alhi- und Sozialhilfe-Ausgaben für dieses Jahr verglichen werden. Ein Vergleich, der unterstellt, die Alhi- und Sozialhilfe-Ausgaben wären ohne "Hartz IV" im Jahr 2005 nicht gestiegen, wäre irreführend.
- b) Der Vergleich der Ausgaben muß zudem berücksichtigen, dass Arbeitslosenhilfe-Empfänger und -Empfängerinnen vor Inkrafttreten des SGB II am 01. Januar 2005 bei Eintritt in eine Maßnahme der Arbeitsförderung (z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) keine Arbeitslosenhilfe mehr erhielten sondern Unterhaltsgeld oder Arbeitslohn. Und: Sozialhilfe-Empfänger und -Empfängerinnen, die im Rahmen einer befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert wurden, erhielten i.d.R. keine Sozialhilfe mehr sondern einen Arbeitslohn.
Dies stellt sich seit Inkrafttreten des SGB II vollkommen anders dar: Die Förderung von Alg II-Empfänger und -empfängerinnen - mit dem gegenwärtigen Schwerpunkt "Ein-Euro-Jobs" - beendet den Arbeitslosengeld II-Bezug bei Eintritt in die Maßnahme nicht.
- c) Mit "Hartz III" wurde die Versicherungspflicht von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgeschafft. ABM-Beschäftigte, die jetzt ihre ABM ohne Anschlussbeschäftigung beenden, erhalten i.d.R. kein beitragsfinanziertes Arbeitslosengeld sondern sofort Arbeitslosengeld II. Dies wirkt sich negativ auf die Arbeitslosengeld II-Ausgaben aus, bewirkt andererseits aber eine Entlastung bei den beitragsfinanzierten Ausgaben im Rahmen des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Und noch eine Anmerkung¹⁶: Das Defizit der BA sinkt deutlich. Vom Vorstandsvorsitzenden der BA wurde sogar schon eine Senkung des Beitragssatzes zum 1. Juli 2006 angekündigt. (Der BA-Haushalt 2006 wurde vom Vorstand der BA mit einem Überschuss aufgestellt) Dies ist mit Sicherheit auch der negativen Wirkung des SGB II und der damit verbundenen Festschreibung von zwei Klassen von Arbeitslosen (Arbeitslose des Rechtskreises SGB III - "1. Klasse", sofern ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht¹⁷ - und Arbeitslose des Rechtskreises SGB II - "2. Klasse" -) geschuldet. ■

Fortsetzung auf Seite 6 von 9

¹⁴ mit den folgenden Anmerkungen vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) am 21. Oktober 2005 erstellt. (Tabelle zuerst veröffentlicht im Stern Nr. 44 vom 27.10.2005; S. 241)

¹⁵ Jonas Viering, "Die gefühlte Kostenexplosion" (Süddeutsche Zeitung, 27.10.2005, S. 20)

¹⁶ siehe dazu auch das "Hintergrundmaterial" auf den Seiten 1 bis 4

¹⁷ Zum Rechtskreis des SGB III zählen auch die Arbeitslosen (überwiegend Frauen), die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Insofern können nicht alle Arbeitslosen des Rechtskreises SGB III der "1. Klasse" zugeordnet werden.

Eine erste grobe Schätzung auf Basis der folgenden Quellen:

- Abrechnungsergebnisse der BA (Alhi);
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB II (05.10.2005)
- BMWA, Revision der Be- und Entlastungsrechnung für die Kommunen gemäß § 46 (6) SGB II zum 1. März 2005 (Stand: 23.02.2005)
- BMF-Monatsberichte lfd. (Basis für Hochrechnung der Kosten 2005)

Ausgaben (alt)* - hochgerechnet auf 2005 (in Mrd. Euro)

Sozialhilfe incl. Sozialversicherungsbeiträge	10,2
Arbeitslosenhilfe (brutto)	20,8
Wohngeld	4,5
Eingliederungsleistungen (alt)**	7,7
Summe Ausgaben alt	43,2

Ausgaben (neu)* - 2005 (in Mrd. Euro)

Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)	26,0
Kosten der Unterkunft und Heizung	12,6
Eingliederungsleistungen (neu)**	3,6
Summe Ausgaben neu	42,2

* jeweils ohne Personalkosten

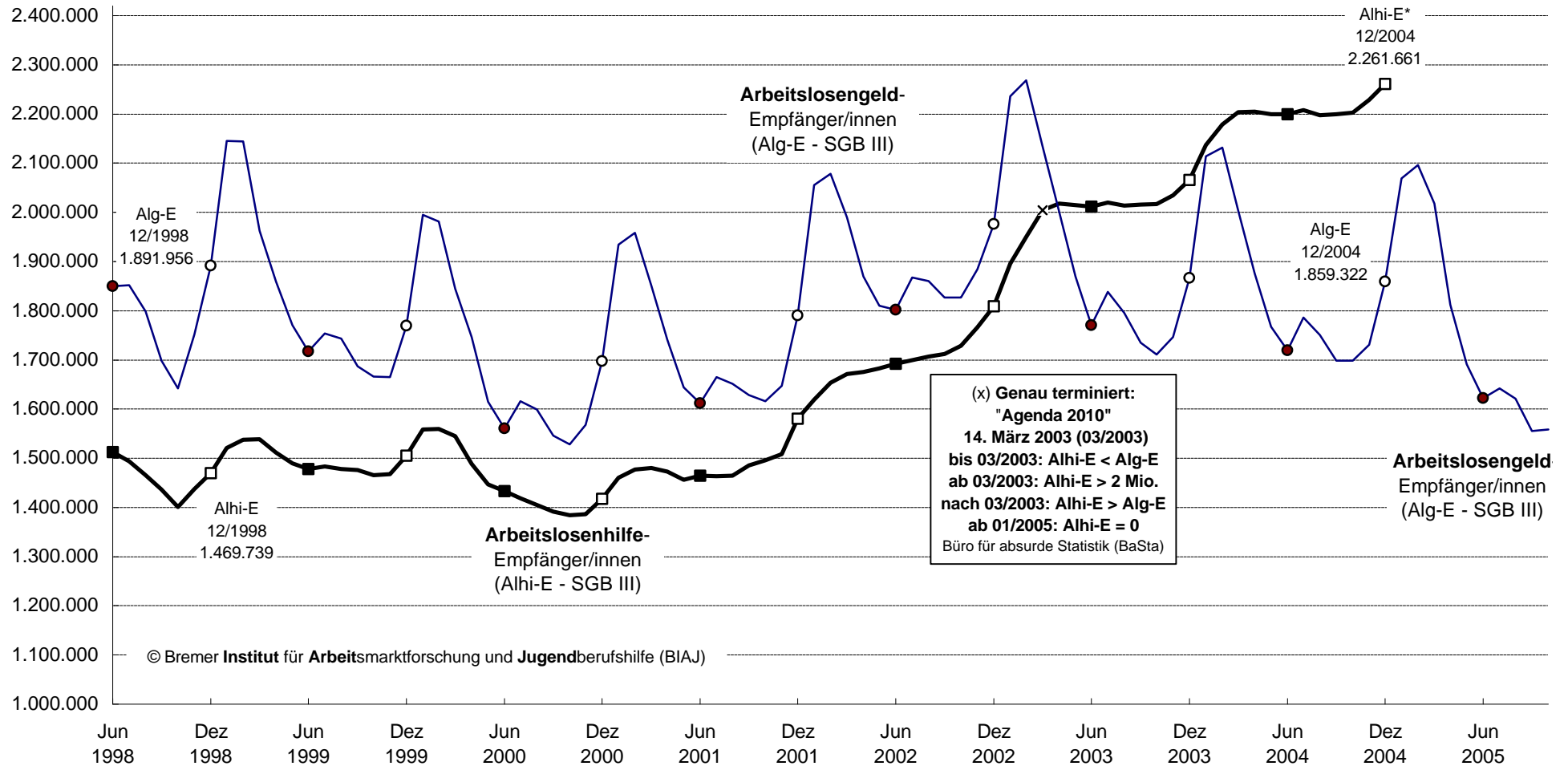
** die Eingliederungsleistungen (alt) enthielten i.d.R. auch den Unterhalt der Teilnehmer/innen (Unterhaltgeld, Lohn), die Eingliederungsleistungen (neu) dagegen i.d.R. nicht (z.B. "Ein-Euro-Jobs")

vgl. auch Anmerkungen (Seite 5)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld (Alg - SGB III) und Arbeitslosenhilfe (Alhi - SGB III)

Juni 1998 bis Dezember 2004 (Alhi) bzw. Oktober 2005 (Alg)
Bundesrepublik Deutschland



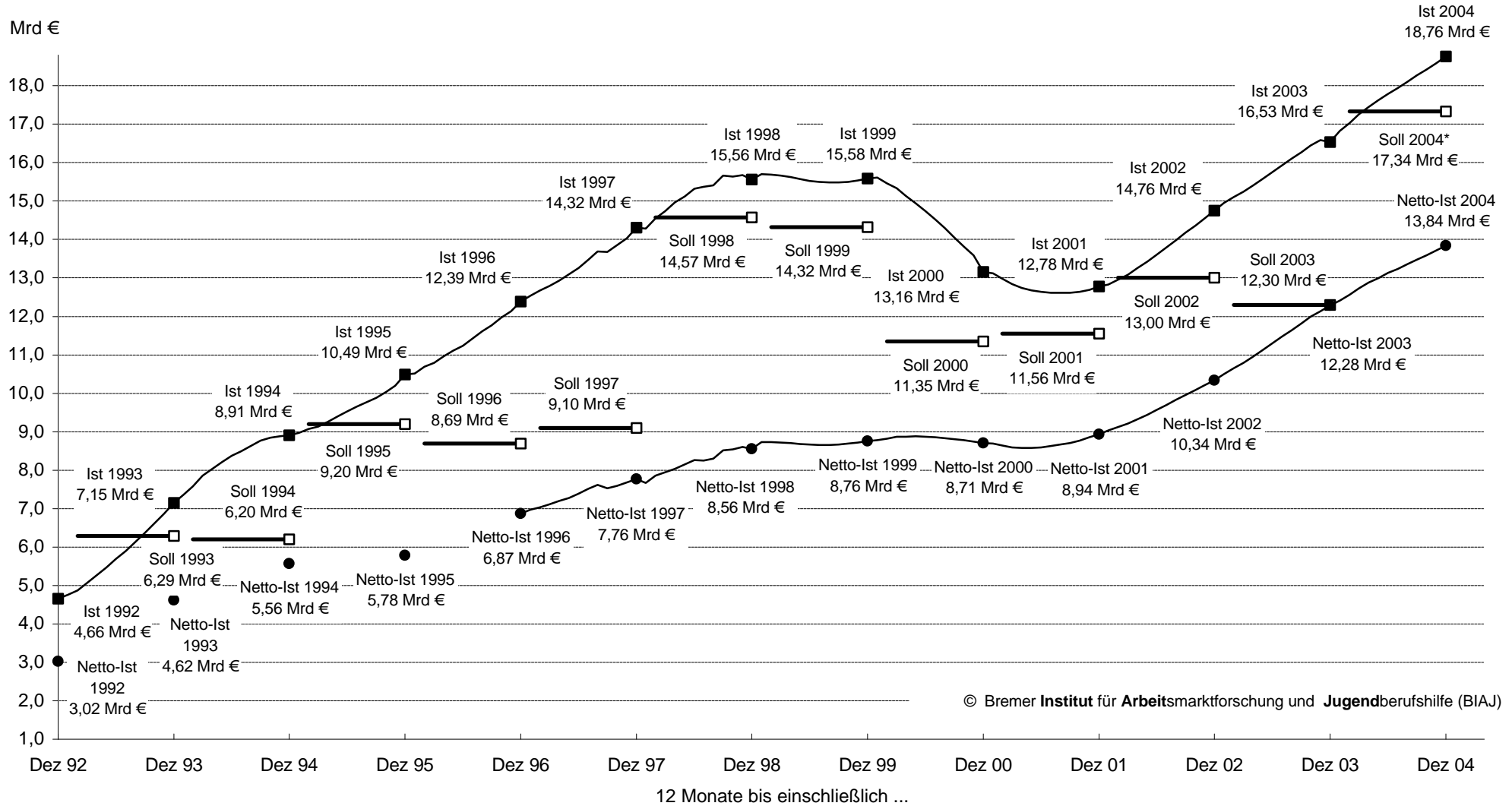
* Die Arbeitslosenhilfe wurde - wie in der "Agenda 2010" angekündigt - durch das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ("Hartz IV") zum 1. Januar 2005 abgeschafft.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) (September und Oktober 2005 vorläufig)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Arbeitslosenhilfe (brutto und netto)
Ist (gleitende 12-Monatssumme: brutto und netto) und Soll (Anschlag: brutto)

Abbildung
Stand: 12/04



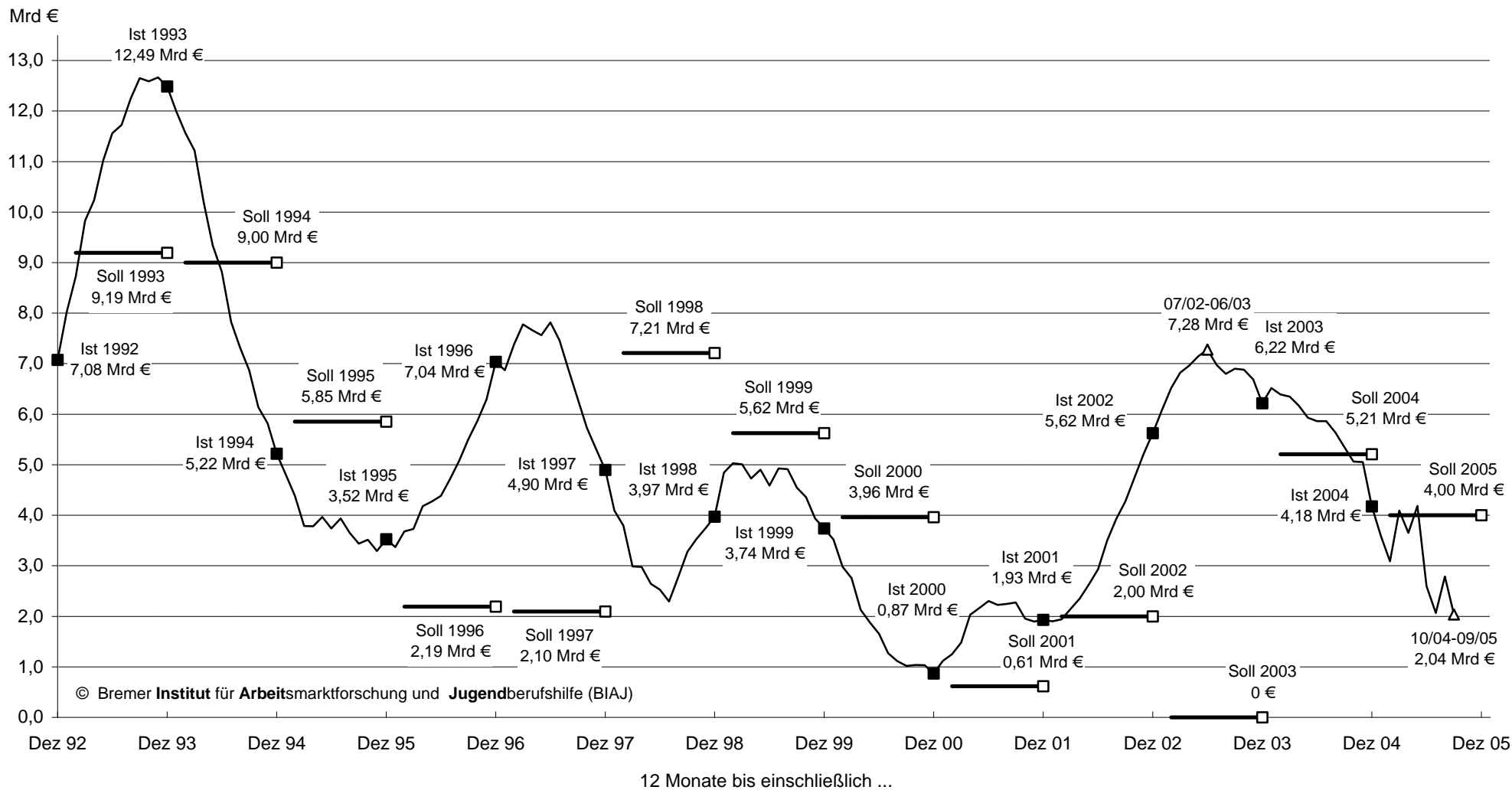
© Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

* veranschlagt im Bundeshaushalt 2004: "Arbeitslosenhilfe i.e.S." (6,688 Mrd €) für das 1. Halbjahr und "Arbeitslosengeld II" (10,649 Mrd €) für das 2. Halbjahr.

Quelle: Bundeshaushalte 1993 ff; Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 1993 ff., ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)

BA-Finanzierungssaldo: Ausgaben minus Einnahmen
Ist (gleitende 12-Monatssumme) und Soll (Anschlag)

Abbildung
Stand: 09/05



Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 1993 ff., ANBA lfd.; eigene Berechnungen